

Erneute Verhandlung zur allgemeinen Entgeltordnung

Die gute Nachricht: Arbeitgeber legen Modell vor Die Schlechte: Rückschritt in jedem Punkt

Nach unserer Kritik an VKA und Bund im September 2007 (!), über kein eigenes Modell für das zukünftige Eingruppierungsrecht zu verfügen, haben die Arbeitgeber nun ein eigenes Modell vorgelegt. Ursprünglich waren zwei Jahre als Zeitrahmen für die Verhandlungen – gerechnet ab dem Jahre 2005 – geplant worden. Die dritte Runde nach dem Neustart im Dezember 2008 gestaltete sich jedoch ausgesprochen zäh.

In der Verhandlungsrunde in Berlin wurde über das Modell der Arbeitgeber noch nicht im Einzelnen gesprochen. Auf der Tagesordnung stand eine Auseinandersetzung über die Anforderung an das neue Eingruppierungsrecht. ver.di hatte mit seinem Modell und mit Veröffentlichungen ein diskriminierungsfreies Tarifrecht gefordert. Nun war man sich lediglich in einem einzigen Satz einig: Die neue Entgeltordnung soll diskriminierungsfrei sein. Welche Folgerungen nun aus dieser Überlegung zu ziehen sind, hat die weitere Auseinandersetzung komplett bestimmt.

Diskriminierungsfreiheit völlig ungeklärt

Die Erfassung von Tätigkeiten ist Grundlage jeder Lohnbewertung: Deshalb muss schon die Erfassung aller Anforderungen diskriminierungsfrei ausgestaltet sein.

Tarifliche Bewertungen nur für Einzelaspekte?

ver.di will, dass alle Faktoren einer Arbeit der Bewertung unterliegen. Dazu gehören die Einzelarbeiten in Form von Arbeitszusammenhängen (Arbeitsvorgängen), die Ausbildung und auch die Arbeitsbedingungen. Nur bei Betrachtung aller Faktoren lässt sich Arbeit miteinander vergleichen. Die Arbeitgeber greifen bei vielen Punkten lediglich die Ausbildung und eine ausbildungsbezogene Tätigkeit heraus und das war es dann.

„Aufeinander aufbauende Merkmale“ diskriminieren

Warum? Wenn ein unteres Merkmal nicht erfüllt ist, dürfen höherwertige Merkmale nicht geprüft und bewertet werden.

Problem der „aufeinander aufbauenden Merkmale“

Die Arbeitgeber haben kein Problem damit, Merkmale zu formulieren, die aufeinander aufbauen. Also: Ausbildung plus entsprechende Tätigkeit plus schwierigere Tätigkeit plus hohe Schwierigkeit plus besonders hohe Schwierigkeit. Wie, bitte, soll eine Arbeit viermal beschrieben und qualifiziert und jeweils neu



VKA-Hauptgeschäftsführer Hoffmann übergibt das Arbeitgebermodell

eine Steigerung entdeckt werden? Das ist nach jahrzehntealten Erfahrungen mit einigen Merkmalen des BAT mit nur zwei Steigerungen klare, pure Rechtsunsicherheit.

Wie geht das mit der Überschneidungsfreiheit von Merkmalen?

Diese wird nach den Vorstellungen der Arbeitgeber auf die Arbeitsgerichte verlagert. Bei einigen tausend Berufsfeldern im öffentlichen Dienst müssen dann die Gerichte die schwierige Tätigkeit von der schwierigeren trennen und dann definieren, was dann davon als „hoch“ anzusehen ist. ver.di ist sich sicher, dass dies rechtlich sicher im nächsten Jahrzehnt zu leisten ist.



Alle Tätigkeitsmerkmale enthalten stets Wertungen

In den Merkmalen finden sich Begriffe und Wertungen, wie z. B. Verantwortung, Schwierigkeit oder Selbstständigkeit. ver.di will, dass bei allen Tätigkeiten und Entgeltgruppen geprüft wird, ob bestimmte Anforderungen erfüllt sind. Es kann doch nicht sein, dass z. B. Verantwortung als Eingruppierungs-Voraussetzung für eine Entgeltgruppe (EG) erst ab EG 10 abgeprüft wird. Genau dies wollen die Arbeitgeber: Unterhalb der EG 10 wird gar nicht erst nach Verantwortung gefragt. Selbst wenn nun Beschäftigte behaupten sollten, sie trügen Verantwortung, wäre dies ohne Bedeutung für Eingruppierung und Entgelt. Wir haben deutlich gesagt: Das kommt nicht in das neue Tarifrecht!

Die Wiederentdeckung der „Laufbahn“

Aus der Grundeinigung der Tabelle fabulieren die Arbeitgeber abgeschlossene „Wertebenen“, die den Laufbahnen des Beamtenrechts alten Zuschnitts entsprechen und jeweils von den Voraussetzungen her in sich abgeschlossen sind. ver.di wird nicht diese altbackene Form des Beamtenrechts, welches soeben reformiert wird, in das Tarifrecht übertragen. Wir sprechen uns für Tätigkeitsmerkmale aus, die die konkrete Tätigkeit in den Vordergrund stellen: kein „Kastensystem“, sondern Durchlässig-

keit und Flexibilität. Die beruflichen Zugänge zum öffentlichen Dienst sind vielgestaltig und es ist eher die Regel, dass die Ausbildung den Einstieg bestimmt, aber nur am Rande mit den späteren Arbeitsfeldern korrespondiert.

Das Arbeitgeber-Modell im Einzelnen

Nach den vielen Jahren des Wartens auf arbeitgeberseitige Überlegungen ist es überraschend schlicht, mit kaum Text und würde bei Umsetzung zu massiven Herabgruppierungen führen. ver.di wird nach Beratung in der Verhandlungskommission ausführlich unterrichten.

Wie weiter?

Richtig überrascht war die ver.di-Verhandlungskommission in Kenntnis der Lage der Arbeitgeber nicht. Obwohl insgesamt ca. vierzig Personen an den Verhandlungen beteiligt waren, kam ver.di mit einer Verhandlerin und drei Verhandlern mehr als gut zurecht. Es wurden fünf weitere Verhandlungstermine, zuletzt im November vereinbart. In Anbetracht einiger tausend zu verhandelnder Tätigkeitsmerkmale sind die Arbeitgeber bemüht, den Anschein von Geschäftigkeit nachzuweisen.

Beitrittserklärung

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Ich möchte Mitglied werden ab:

Monat/Jahr _____

Persönliche Daten:

Name _____

Vorname/Titel _____

Straße/Hausnr. _____

PLZ _____ Wohnort _____

Geburtsdatum _____

Telefon _____

E-Mail _____

Staatsangehörigkeit _____

Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten

- Arbeiter/in Angestellte/r
 Beamter/in DO-Angestellte/r
 Selbstständige/r freie/r Mitarbeiter/in
 Vollzeit
 Teilzeit _____ Anzahl Wochenstd.

- Erwerbslos
 Wehr-/Zivildienst bis _____
 Azubi-Volontär/in-Referendar/in bis _____
 Schüler/in-Student/in bis (ohne Arbeitseinkommen) _____
 Praktikant/in bis _____
 Altersteilzeit bis _____
 Sonstiges _____

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale) _____

Straße/Hausnummer im Betrieb _____

PLZ _____ Ort _____

Personalnummer im Betrieb _____

Branche _____

ausgeübte Tätigkeit _____

ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in

Ich war Mitglied der Gewerkschaft: _____

von: _____ bis: _____
 Monat/Jahr Monat/Jahr

Einzugsermächtigung:

Ich bevollmächtige die ver.di, den satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lastschrifteinzugsverfahren

zur Monatsmitte zum Monatsende

- monatlich halbjährlich
 vierteljährlich jährlich

oder im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren* monatlich bei meinem Arbeitgeber einzuziehen. *(nur möglich in ausgewählten Unternehmen)

Name des Geldinstituts/Filiale (Ort) _____

Bankleitzahl _____ Kontonummer _____

Name Kontoinhaber/in (Bitte in Druckbuchstaben) _____

Datum/Unterschrift Kontoinhaber/in _____

Tarifvertrag _____

Tariff. Lohn- oder Gehaltsgruppe bzw. Besoldungsgruppe _____

Tätigkeits-/Berufsjahr, Lebensalterstufe _____

regelmäßiger monatlicher Bruttoverdienst _____

Euro _____

Monatsbeitrag: Euro _____

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1% des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes. Für Rentner/innen, Pensionär/innen, Vorruhestandler/innen, Krankengeldbezieher/innen und Erwerbslose beträgt der Monatsbeitrag 0,5% des regelmäßigen Bruttoeinkommens. Der Mindestbeitrag beträgt € 2,50 monatlich. Für Hausfrauen/Hausmänner, Schüler/innen, Studierende, Wehr-, Zivildienstleistende, Erziehungsgeldempfänger/innen und Sozialhilfeempfänger/innen beträgt der Beitrag € 2,50 monatlich. Jedem Mitglied steht es frei, höhere Beiträge zu zahlen.

Datenschutz

Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine mein Beschäftigungs- und Mitgliedschaftsverhältnis betreffenden Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, im Rahmen der Zweckbestimmung meiner Gewerkschaftsmitgliedschaft und der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

Datum/Unterschrift _____

Werber/in:

Name _____

Vorname _____

Telefon _____

Mitgliedsnummer _____